

Die Richtung muss stimmen

Rainer Nemnich über die richtige Benutzung von Radwegen

Immer öfter ist festzustellen, dass Radfahrer Radwege entgegen der durch Verkehrszeichen ausgewiesenen Fahrtrichtung benutzen. Mit diesem Verhalten gefährden Radfahrer sich nicht nur selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.

Dies zeigt auch die Unfallstatistik. Beispielhaft ist der Radweg von Lisperhausen nach Bebra entlang der B 83. Dieser Radweg ist nur in Fahrtrichtung Bebra freigegeben. Dennoch sehen wir gehäuft, dass Radfahrer ihn verbotswidrig in die der Gegenrichtung benutzen. Dieses Fehlverhalten kann an einer Kreuzung oder Einmündung zu einer gefährlichen Kollision mit einem Kraftfahrzeug oder einem entgegenkommenden Radfahrer führen – was schnell teuer werden kann.

Radwege sind nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen Sonderwege. Für diese besteht eine Benutzungspflicht, wenn die jeweilige Fahrtrichtung – in der Regel rechts – durch Verkehrs-



Rainer
Nemnich

Sonderbeauftragter
der
Kreisver-
kehrswacht

zeichen gekennzeichnet ist. Dies gilt auch für gemeinsame Geh- und Radwege.

Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist mit besonderen Gefahren verbunden und deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit nur nach sorgfältiger Überprüfung der Verkehrssituation und bei der Freigabe durch Verkehrszeichen möglich.

Durch richtige Beachtung der Fahrtrichtungen können Unfälle vermieden werden. Seien Sie durch ihr Verhalten ein gutes Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg wünscht Ihnen eine unfallfreie Fahrt – natürlich in der richtigen Richtung.